

GEMEINDE LOHNWEILER

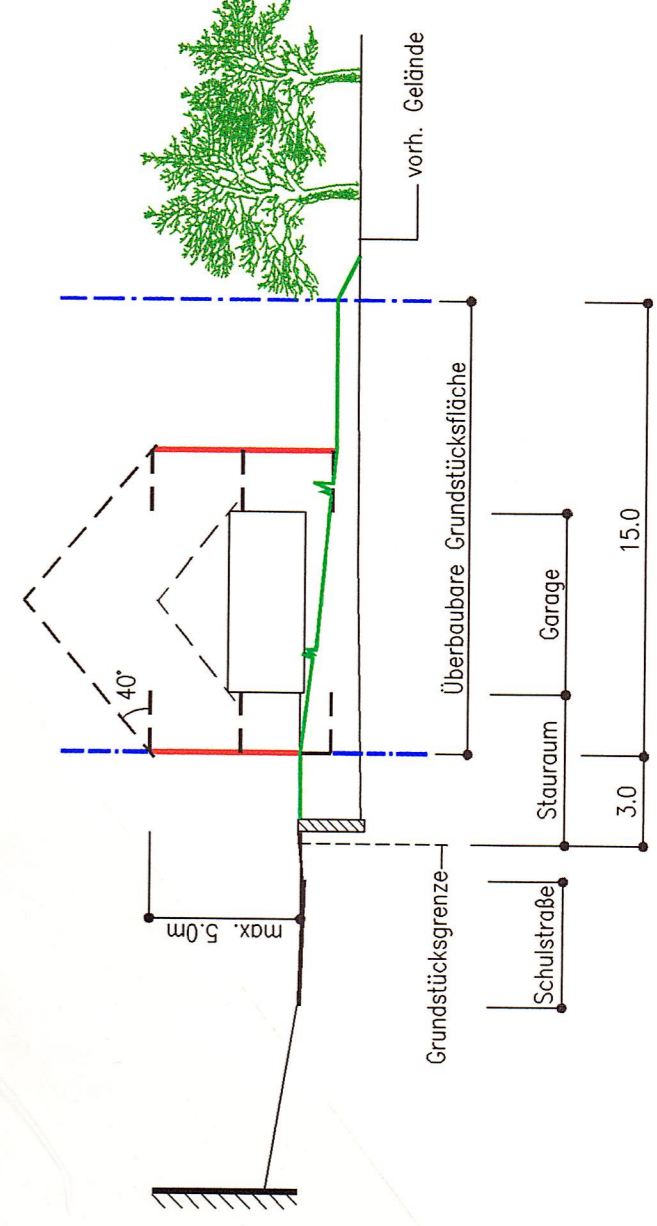
BEBAUUNGSPLAN "SCHULSTRASSE"

M 1 : 1 000



SCHEMASCHNITT

M 1 : 250



NUTZUNGSSCHABLONE

A	WA	II
	3 wo	GFZ
	0.35	0.7
	o	18 - 40°

LEGENDE

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planninhaltes (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90)

- Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 1 bis 15 und 16 bis 21 BauNVO)

WA

Allgemeines Wohngebiet

Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden

Zulässiges Höchstmaß der Vollgeschosse

Grundflächenzahl

Geschoßflächenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

Offene Bauweise

Nur Einzelhäuser zulässig

Dachneigung

Baugrenze

Überbaubare Grundstücksfläche

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

Fläche für den Gemeinbedarf

Feuerwehrgelände – geplant

Öffentliche Parkfläche

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB und Abs. 6 BauGB)

Straßenbegrenzungslinien

Straßenverkehrsflächen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs.4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

Bestehende Trafostation

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs.4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

10 kV-Leitung – wird abgebaut

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr.10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20,25 und Abs. 6 BauGB)

Private Grünflächen

Private Grünflächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Erhalten von Laubbäumen (nicht lagegetreu)

ERSATZMASSNAHME E1

Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Anpflanzung von Laubgehölz

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen – Bestand – § 9 Abs. 1 Nr. 26 und Abs. 6 BauGB

Sonstige Darstellungen

Hauptfistrichtung

Bestehende Haupt- und Nebengebäude

Bestehende Flurstücke mit Flurstücksnummer

Abzubrechende Gebäude

Bestehende Grundstücksgrenzen

Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

Vorhandener Graben

Schemaschnitt

Maßangabe in Meter

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Beauftragte der Gemeinde hat am 20.05.2009 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 2 BauGB).
- Der Beschluss, dieses Bebauungsplan aufzustellen, wurde am 14.03.2009 öffentlich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
- Die Beteiligung der Bürger an dieser Bebauungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 05.12.2008 in Form der Bekanntmachung durchgeführt. Der Planentwurf lag anschließend bis zum 02.02.2009 zur Einsichtnahme und Erörterung offen. Aus der Bürgerschaft wurden ... Einwände zu dem Planentwurf vorgebracht.
- Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden mit Schreiben vom 23.11.2008 über die Aufstellung dieses Bebauungsplanes befragt (§ 4 BauGB). ... dieser Beteiligten haben Belange, die die Aufstellung dieses Bebauungsplanes betreffen, ... nicht geltend gemacht.
- Die Entscheidung des Bürgermeisters wurde den Beteiligten mit Schreiben vom 08.02.2009 mitgeteilt.
- Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden erfolgte am 23.11.2008 (§ 2 Abs. 2 BauGB).
- Der Bebauungsplan einschließlich dem planungsrechtlichen und bauverfahrensrechtlichen Textteil, Festsetzungen und der Begründung hat in der Zeit vom 28.05.2009 bis zum 02.07.2009 (Ausschlussfrist) öffentlich ausliegen (§ 3 Abs. 1 BauGB).
- Der Ortsgemeinderat hat am 14.03.2009 diesen Bebauungsplan einschließlich des planungsrechtlichen und bauverfahrensrechtlichen Textteil, Festsetzungen und der Begründung beschlossen (§ 10 Abs. 1 BauGB) i.V. mit § 24 GemO und § 88 LBauO.
- Der Ortsgemeinderat hat am 14.03.2009 diesen Bebauungsplan einschließlich des planungsrechtlichen und bauverfahrensrechtlichen Textteil, Festsetzungen und der Begründung beschlossen (§ 10 Abs. 1 BauGB) i.V. mit § 24 GemO und § 88 LBauO.



Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 88 Abs. 3 der Landesverordnung über Zuständigkeiten und Befugnisse der Gemeindeverwaltung vom 19.08.1998 mit dem Beschluss des Ortsgemeinderates zur Aufstellung des Bebauungsplans genehmigt (siehe nachstehenden Vermerk der Kreisverwaltung).

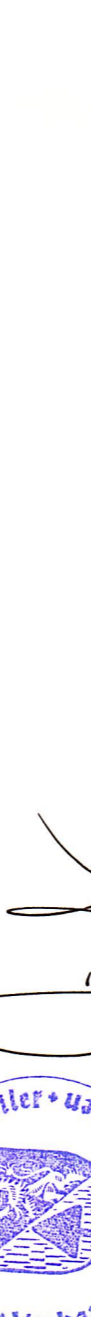
Genehmigt mit Bescheid vom 14.04.09 Az.: 10/610-13/Lohnweiler/4 Kreisverwaltung Lohnweiler



Im Auftrag des Kreisverwalters

Der Bebauungsplan ist hiermit ausgestellt.

Abgabe der Zahl 5,00 €



Müller, Ortsbürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung wurde am 23.05.09 ertätlich bekanntgemacht (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V. mit § 88 Abs. 6 LBauO). Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan einschließlich der planungsrechtlichen und bauverfahrensrechtlichen textlichen Festsetzungen in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Lohnweiler, der Ortsgemeinderat, 23.5.2009



Müller, Ortsbürgermeister

BESTANDTEILE DES BEBAUUNGSPLANES:

Der Bebauungsplan besteht aus dieser Planurkunde sowie den textlichen Festsetzungen und der Begründung, die gesondert abgefasst und der Planurkunde beigeheftet sind.

I. Ausfertigung

GEMEINDE LOHNWEILER

BEBAUUNGSPLAN "SCHULSTRASSE"

M 1 : 1 000

Beauftragter:	Der Entwurfsverfasser:
Maßstab:	1 : 1 000
Projekt-Nr.:	145/99
Maß:	2000 Kf/St
Blattgröße:	91/60
EDV-Abgabe:	D:\Lohnweiler\Schulstr.\Projekt\Schulstr.dwg

ARCADIS ASAL
ASAL Ingenieure GmbH Borborssstraße 30 67655 Kaiserslautern Tel. (0631) 8003-0